

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

N. 88.

Sonnabend, den 28. Juli

1883.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni e. betrogen im Hauptmarktorthe Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

6 Mt. 63 Pf. für 1 Centner Hafer,
3 : 83 : : 1 : Heu und
2 : 62 : : 1 : Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 25. Juli 1883.

J. B.: **Dr. Myrer,** Bez.-Aff. St.

Den Mannschaften der Feuerwehren wird hiermit bekannt gemacht, daß die Spritze No. 1 (Zubringer) von jetzt an im oberen Spritzenhaus am Holzmagazin, dagegen die große Spritze der freiwilligen Feuerwehr im Leiterhause am Holzmagazin untergebracht worden sind.

Eibenstock, den 27. Juli 1883.

Der Feuerlösch-Ausschuß.
Großmann.

Öffentliche Impfung.

Für die öffentliche Impfung ist in diesem Jahre der Impftermin auf

Montag, den 30. Juli,
Dienstag, den 31. Juli und
Mittwoch, den 1. August

von **Nachmittags 3 Uhr** an festgesetzt worden.

Die Eltern sämmtlicher in diesem Jahre impfpflichtigen und nachzuimpfenden Kinder werden daher hiermit aufgefordert, an einem dieser Tage zu den festgesetzten Stunden mit den Impflingen im „Deutschen Hause“ beim Restaurateur Heidenfelder sich einzufinden, wo Herr Dr. Hasfurth die diesjährige Impfung vornehmen wird.

Die betreffenden Eltern werden unter Bezeichnung der Stunde, zu welcher sie im Impflocale zu erscheinen haben, durch einen unserer Diener noch persönlich aufgefordert werden.

Eibenstock, den 27. Juli 1883.

Der Stadtrath.
Löcher.

Str.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der römische Correspondent der Kreuzzeitung will von einer hohen römischen Persönlichkeit Aufklärungen über die Auffassung der Curie in der preussischen Kirchenfrage erhalten haben. Wir sind, so hätte diese Persönlichkeit sich ausgesprochen, weit entfernt, den Status quo ante der Maigesetze zu beanspruchen, sondern wir begnügen uns 1) mit der Functionsfreiheit der Geistlichkeit und 2) mit der Freigebung ihrer Ausbildung, und daran müssen wir schon aus kirchenpolitischen Gründen um jeden Preis festhalten. Dafür wolle man die Anzeige zugestehen. Auf den Hinweis des Correspondenten, daß Herr v. Schölzer möglicherweise nicht wiederkäme, antwortet die hohe Persönlichkeit: In diesem Falle müßten wir eben die fernere Entwicklung der preussischen Kirchenangelegenheiten abwarten. Der heilige Stuhl hat Zeit, er kann sich Jahrhunderte lang gedulden, wenn die Verhältnisse es erheischen.

— Es soll gegenwärtig zwischen mehreren Regierungen die Errichtung eines internationalen Gesundheitsamtes in Anregung gekommen sein. Dasselbe würde den Zweck haben, eine Centralstelle für die Verkündigung der von den einzelnen Staaten ergriffenen Gesundheitsmaßregeln, namentlich gegen die Epidemien zu sein, andererseits aber auch solche Maßregeln anzuordnen, welche entweder von allen Staaten oder an einzelbedrohten Punkten durchzuführen wären. Der Sitz des Amtes würde Genf oder Lugano sein. Die Errichtung des Amtes würde es wohl erschweren, daß beispielsweise einzelne Staaten sich der Verpflichtung, Quarantäne-Berordnungen zu erlassen, entziehen könnten.

— Oesterreich. So wunderbar wie bei dem Lissa-Exzelle-Prozesse ist es wohl bei keinem anderen zugegangen. Hier wieder ein Beispiel: Ein Zeuge giebt an, daß er, da er die Esther Salymoff, das ermordete Christenmädchen, gut gekannt, sich herangebracht habe, als die Ladaer Leiche gefunden worden, er sei aber von den Panduren zurückgestoßen worden. Auch seine Meldung bei Gericht sei nicht berücksichtigt worden. Der Ortsrichter stellt in Abrede, die Meldung „gehört“ zu haben, sonst wäre er wohl zugelassen worden, da er selbst ja verfügt habe, daß Alle, welche die Esther gekannt, die Leiche besichtigen sollten. Auf die Frage des Verteidigers, wie er dazu gekommen, nur Personen zuzulassen, die die Esther gekannt hätten, da, wenn es Esther nicht war, umso mehr Jeder hätte zugelassen werden müssen, um die Person der Leiche festzustellen, weiß der Richter nichts zu antworten. Derselbe Zeuge giebt auch an, im vergangenen Jahre bei der Rückkehr von einem Markte in Tokaier in die Nähe von zwei Exzelle-Frauen gekommen zu sein, wovon die eine sagte: „Jetzt sind wir verloren, man hat Esther Salymoff gefunden“. Eine der Frauen antwortete, man darf

eben die Esther nicht erkennen, sondern nur ihre Kleider; auch sagten die Frauen, das ganze Geseß sei schlecht, denn wenn man gewollt hätte, so hätte man während der drei Monate die Juden aufhängen können. Als die Frauen dann seiner ansichtig geworden, hätten sie das Gespräch abgebrochen. Der Gerichtshof hat den Moritz Scharf auf Grund seines frechen Betragens gegen seinen Vater und seiner erwiesenen Widersprüche und Unzuverlässigkeit von der Beeidigung ausgeschlossen. Der alte Scharf rief seinem Sohne zu: er möge sein Leben hüten, damit Diejenigen, welche ihn abgerichtet, ihn später nicht aus dem Wege räumten, wenn sie befürchteten, von ihm verrathen zu werden.

— Schweiz. In dem letzter erschienenen Bande der Ergebnisse der schweizerischen Volkszählung vom 1. December 1880 wird das Verhältniß der schweizerischen und ausländischen, besonders deutschen Bevölkerung behandelt und u. A. bemerkt: Es ist kein Zweifel, daß die fremde Bevölkerung in der Schweiz um ihre Existenz unter ungünstigeren Verhältnissen kämpft, als die eingeborene; ihr fehlt die Kenntniß von Land und Leuten, in deren Mitte sie ihr Brod verdienen soll; selbst die schweizerische Sprache ist Manchem schwer verständlich; keine Gemeindegüter kommen ihr zu Hilfe, öffentliche Aemter werden ausschließlich oder vorzugsweise an Landesangehörige vergeben. Gleichwohl schlagen sich diese Fremden durch, sie mehren sich in weit stärkerem Grade als die einheimische Bevölkerung; zahlreich ziehen sie von allen Seiten her in die Schweiz, in welcher sie ihr Brod sicherer finden als zu Hause. Diese Thatsache giebt allerdings zu denken und der Rath des eidgenössischen statistischen Bureaus geht in beachtenswerther Weise dahin: Es muß bei der Erziehung des ganzen Volkes ein höheres Maß von Kraft des Willens und des Körpers erzielt und diese Kraft sorgfältiger bewahrt werden; denn das größere Kraftmaß ist es, welches die Fremden eine Existenz in unserem Lande gewinnen läßt vor denen, die darin geboren und erzogen sind.

— Rußland. Die Bestimmung des deutsch-spanischen Handelsvertrags, welche den in Hamburg rectificirten Spirit russischer Provenienz von den Vertragserleichterungen ausschließt, ist in Rußland nicht unbemerkt geblieben. Es wird darauf hingewiesen, daß der russische Export über die hanseatischen Häfen nach Spanien denjenigen Deutschlands übertriffe und daß mithin die einschlagende Bestimmung des deutsch-spanischen Handelsvertrags für die russische Industrie fast von größerem Interesse sei als für die deutsche. Russische Blätter leihen der Befürchtung Worte, daß es unmöglich sein werde, russischen statt deutschen Spiritus nach Spanien zu exportiren, da den Behörden, welche den Ort der Production des Spiritus zu bescheinigen haben, eingeschärft sei, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

— Die Nihilisten in Rußland geben wieder

Lebenszeichen von sich. Aus Petersburg wird dem „Best. Lloyd“ berichtet, daß daselbst im Laufe des Monats Juni 60 Personen als der Zugehörigkeit zur Revolutionspartei verdächtig arretirt wurden. Ein großer Theil der Verhafteten gehörte dem Militärstande an, und zwar hauptsächlich der Artillerie; von der Marine sind sechs Offiziere verhaftet worden, einer derselben wurde aber bereits am folgenden Tage wieder auf freien Fuß gestellt. Wichtig ist, daß auch zwei Offiziere des Leibgarde-Regiments Preobraschenski unter den Verhafteten befinden. Die Arretirungen wurden auf das Geheimeste vorgenommen und soll überhaupt die ganze Sache so geheim als möglich gehalten werden. Daraus erklärt es sich, daß bis jetzt noch nichts darüber an die Oeffentlichkeit gelangt war. Mit der Untersuchung ist der bekannte Ober-Procurator Murawiew betraut. Ferner will man wissen, daß die Revolutionäre am 13. Juli Versammlungen in Kiew, Charkow und Nikolajew abgehalten und den Beschluß gefaßt hätten, aus ihrer zeitweiligen Passivität herauszutreten. In Folge dieser Ereignisse hat der Kaiser in der vorigen Woche den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch zu sich geladen und ihn um seinen Rath in dieser Angelegenheit befragt. Der Großfürst, heißt es, habe dringend vor allzustrengen Maßregeln und besonders vor Geheimthuerie gewarnt, um die immer mehr wachsende allgemeine Unzufriedenheit im Lande nicht zum Ausbruch zu drängen; Minister Tolstoi hingegen soll für die allerstrengsten Maßregeln plaidiren, will aber keine Geheimthuerie.

— Portugal. Das unter dem 4. Juni 1883 erlassene portugiesische Gesetz über den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken in Portugal bestimmt in Artikel 7, daß die Deponirung und Eintragung von Marken bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, des Handels und der Industrie in Lissabon zu erfolgen hat. Diese Bestimmung ist auch für die deutschen Reichsangehörigen maßgebend, welche für ihre Waarenzeichen in Portugal den vertragsmäßigen Schutz sich sichern wollen.

— Egypten. Unter dem englischen Infanterie-Regiment in Suez ist die Cholera aufgetreten, zwei Mann sind gestorben. In dem englischen Regiment, welches den Dienst auf der Citadelle in Kairo versieht, sind zwei Erkrankungsfälle vorgekommen, von denen einer tödtlich endete. In den letzten 24 Stunden bis zum 24. d. früh 8 Uhr sind in Kairo 463 Personen, davon 259 in der Vorstadt Bulak, 117 in Chibin, 95 in Gizeh und 2 Personen in Ismailia an der Cholera gestorben.

— Der Correspondent des „Standard“ in Kairo schildert die Austreibung der ärmeren Bewohner von Bulak als eine wahrhaft barbarische und doch werden dabei keinerlei Vorsichtsmaßregeln getroffen, um wenigstens zu verhindern, daß die Leute aus dem von der Cholera am stärksten afficirten Quartier über den Kanal nach Kairo setzten. Man gab den armen Leuten nicht einmal genügend Zeit,

Hermann
ne Friede
der Gouts
Reflexer
der Reich
Der Jim
54 Jahre
Wilhelm
nermeister
ant. 187)
ohn Mag
Gustav
ge alt.
adt
von 8
ntliche
ung.
ftod.
1883:
Stadt-
önlicher
derlich:
ebe.
Sillern.
i:
ung:
ger.
Tuch-
Leder-
3 Mk., 100
1/2 Pf., 100
1/2 Pf., 100
1/2 Pf., 100
Fogar im
höchsten
uch ohne
Erfinder
ichts-Lei-
Brun-
ichtigkeit
Schulzen-
schahmer
Schwin-
rim
Item Zu-
urzellan,
e u. f. w.,
t. Haus-
Pf. bei
hm.
ienbahn.
rf.
achm. Ab.
2,14 6,15
3,15 7,18
4,8 8,2
4,22 8,16
4,43 8,36
4,57
5,28
5,41
5,50
6,8
3,18
5,48
7,0
7,24
7,31
achm. Ab.
1,54 6,10
2,5 6,26
2,26 6,56
2,45 7,21
3,15 7,50
3,22 7,57
3,44 8,19
3,55 8,30
4,5 8,40
4,35 9,10
5,6
5,28
5,44
6,28
7,16
n.
tanstalt:
u. Adorf.
h.
p. Chemn.
70,10 Pf.